**Anerkennung der Weiterbildungsstätte**

**Pädiatrische Rheumatologie**

[ ]  Antrag auf Anerkennung

[ ]  Re-Evaluation

[ ]  Umteilung

Genaue Bezeichnung der Weiterbildungsstätte

Spital / Klinik / Institut usw.

Adresse / Telefon

**Ärztliche Leitung**

**Leiter der Weiterbildungsstätte:** (Name / Vorname)

[ ]  Chefarzt [ ]  Leitender Arzt [ ]  andere

[ ]  vollamtlich [ ]  nebenamtlich

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin [ ]  ja [ ]  nein

Schwerpunkt pädiatrische Rheumatologie [ ]  ja [ ]  nein

Akademische Funktion:

Leiter der Weiterbildungsstätte seit:

**Stellvertreter:** (Name / Vorname)

[ ]  Chefarzt [ ]  Leitender Arzt [ ]  andere

[ ]  vollamtlich [ ]  nebenamtlich

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin [ ]  ja [ ]  nein

Schwerpunkt pädiatrische Rheumatologie [ ]  ja [ ]  nein

Akademische Funktion:

Name Koordinator\*, falls nicht identisch mit Leiter der WBS:

Facharzttitel seit:

\*Koordinator = LA oder OA, der die WB der AA intern koordiniert, vgl. auch Glossar (www.siwf.ch – Weiterbildung – Für Leiterinnen und Leiter von Weiterbildungsstätten)

**Anzahl der Weiterbildungsstellen an der Weiterbildungsstätte** Oberarzt Assistenzarzt

davon

- reserviert für Anwärter des Schwerpunkts

- reserviert für Anwärter für den Facharzttitel des Schwerpunkts

- reserviert für Anwärter für den Facharzttitel anderer Fachgebiete,

 Schwerpunkte

**Fragen bezüglich Weiterbildungskonzept und Weiterbildungsstellen (Art 41 WBO)**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. Das dem Gesuchsformular beigelegte Weiterbildungskonzept enthält folgende Informationen (vgl. Art. 41 WBO, Absatz 1):

Die festgelegte Anzahl der fachspezifischen und fachfremden Weiterbildungsstellen steht in einem ausgewogenen Verhältnis zur Menge der für die Weiterbildung verfügbaren Patienten.

[ ]  ja [ ]  nein

Die Zahl der weiterzubildenden Personen steht in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl Weiterbildner (Tutoren).

[ ]  ja [ ]  nein

Es ist beschrieben, wie, durch wen, wann und wo die im Weiterbildungsprogramm geforderten praktischen und theoretischen Weiterbildungsinhalte vermittelt werden.

[ ]  ja [ ]  nein

Die Vermittlung der Weiterbildungsinhalte für fachfremde Kandidaten (insbesondere Hausärzte) ist gesondert beschrieben.

[ ]  ja [ ]  nein

Die Kooperation mit anderen Weiterbildungsstätten im Bereiche der Weiterbildung (Weiterbildungsverbund oder Weiterbildungsnetz) ist beschrieben.

[ ]  ja [ ]  nein

1. Schliessen Sie mit jedem Inhaber einer Weiterbildungsstelle einen schriftlichen Arbeitsvertrag ab, der die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt (Lernzielvereinbarung)? Darin ist insbesondere festzuhalten, ob der Kandidat fachspezifisch weitergebildet wird, oder ob seine Tätigkeit im Rahmen eines Fremdjahres angerechnet wird (vgl. www.siwf.ch – Weiterbildung – Für Leiterinnen und Leiter von Weiterbildungsstätten – Muster-Weiterbildungsvertrag). Die Festsetzung des Lohnes geschieht unter Berücksichtigung der vom Weiterzubildenden zu erbringenden Dienstleistungen.

[ ]  ja [ ]  nein

1. Die Weiterbildner/-innen verfügen über pädagogische Qualifikationen und nutzen «Teach the Teacher-Angebote».

[ ]  ja [ ]  nein

**Kriterien gemäss Ziffer 5 des Weiterbildungsprogramms «Kriterien für die Einteilung der Weiterbildungsstätten für pädiatrische Rheumatologie»**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Ärztlicher Mitarbeiterstab**

Vollamtlicher Leiter mit Schwerpunkt pädiatrische Rheumatologie [ ]  ja [ ]  nein

(vollamtlich (80-100%) für pädiatrische Rheumatologie angestellt

Stellvertreter mit Schwerpunkt pädiatrische Rheumatologie oder dem Nachweis [ ]  ja [ ]  nein

von mind. 5 Jahren regelmässiger Tätigkeit in pädiatrischer Rheumatologie

Reguläre pädiatrisch-rheumatologische Assistenz- oder Oberarztstelle [ ]  ja [ ]  nein

**Infrastruktur / Leistungsangebot**

Multidisziplinäre Infrastruktur einer Kinderklinik, mit fest angestellten Schwer- [ ]  ja [ ]  nein

punktträgern zumindest für die Gebiete pädiatrische Nephrologie, Kardiologie,

Neurologie, und pädiatrische Radiologie

Pädiatrische Physiotherapie und Ergotherapie [ ]  ja [ ]  nein

Pädiatrische Intensivstation [ ]  ja [ ]  nein

Kinderpsychiatrischer Liaison-Dienst [ ]  ja [ ]  nein

Institutionseigenes Sicherheitsmanagementsystem für den Umgang mit [ ]  ja [ ]  nein

Risiken und Fehlern und deren Verhinderung

Klinikeigenes (bzw. abteilungseigenes, institutseigenes) oder durch die Fachge- [ ]  ja [ ]  nein

sellschaft bereitgestelltes Meldewesen für Fehler (u. a. Critical Incidence Repor-

ting System, CIRS)

**Weiterbildung**

Möglichkeit zur wissenschaftlichen Tätigkeit [ ]  ja [ ]  nein

Strukturierte Weiterbildung (Minimalzahl Std. pro Monat)

Möglichkeit des Besuchs nationaler und internat. Weiterbildungsveranstaltungen [ ]  ja [ ]  nein

Von folgenden Fachzeitschriften stehen die aktuellen Ausgaben den Weiter-

zubildenden jederzeit als Print- und/oder Volltext-Online-Ausgaben zur Verfügung

- Arthritis and Rheum [ ]

- J Rheumatol [ ]

- Rheumatol [ ]

- Joint Spine and Bone [ ]

- Brit J Rheumatol [ ]

- Ann Rheum Dis [ ]

Am Arbeitsplatz oder in dessen unmittelbaren Nähe steht ein PC mit leistungs- [ ]  ja [ ]  nein

fähiger Internetverbindung bereit

Für die an der Weiterbildungsstätte nicht verfügbare Zeitschriften-Artikel und Bü- [ ]  ja [ ]  nein

cher besteht ein Zugang zu einer Bibliothek mit Fernleihe

**Bitte beachten:**

**- Kriterien für die Einteilung von Weiterbildungsstätten (Ziffer 5 WBP und Art 41 WBO)**

Eine Anerkennung als Weiterbildungsstätte ist nur möglich, wenn die Kriterien gemäss Ziffer 5 des Weiterbildungsprogramms sowie die Absätze 1 und 3 von Art. 41 WBO erfüllt sind.

**- Weiterbildungskonzept**

Das Weiterbildungskonzept ist zwingend ein Bestandteil der einzureichenden Unterlagen bei Gesuchen um Anerkennung / Einteilung und Umteilung. Ohne Weiterbildungskonzept kann Ihr Antrag nicht beurteilt werden (vgl. Art. 41 WBO).

**- Visitationen**

Neben dem Weiterbildungskonzept dient die Visitation als weiteres wichtiges Instrument zur Si­cherstellung und Beurteilung der Weiterbildungsqualität. Gemäss Art. 42 WBO ist die Durchfüh­rung einer Visitation fester Bestandteil des Anerkennungs-, Umteilungs- bzw. Re-Evaluations­verfahren und muss 12 bis 24 Monate nach Amtsantritt des verantwortlichen Leiters angesetzt werden. Ferner machen wir Sie darauf aufmerksam, dass bei Neuanerkennungen und Re-Evaluationen (Leiterwechsel) in jedem Fall nur eine Einteilung im Anerkennungsstatus in Re-Evaluation möglich ist, bis eine Visitation stattgefunden hat.

Pro Visitation ist mit Kosten von CHF 5 000.- zu rechnen. Diese Ankündigung dient Ihrer Planung, damit Sie die entsprechenden Schritte bei der Aufstellung Ihres Budgets vornehmen können. Welche Weiterbildungsstätte wann visitiert wird, ist in erster Linie Sache der Fachgesellschaft.

Datum Leiter der Weiterbildungsstätte Vertreter der Spitaldirektion

**Bitte beilegen:**

[ ]  Leiter der Weiterbildungsstätte: Nachweis der absolvierten Fortbildungspflicht gemäss FBO = Kopie des Fortbildungsdiploms

[ ]  aktualisiertes Weiterbildungskonzept

Bern, 17.8.2012/rj